

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Zillich (LINKE)**

vom 10. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:

Beteiligungsverfahren bei Nachverdichtung in Friedrichshain

und **Antwort** vom 31. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24049
vom 10.07.2020
über Beteiligungsverfahren bei Nachverdichtung in Friedrichshain

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um eine kurzfristige Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Bauplanungen bzw. des Bauvorhabens der WBM bezüglich der geplanten Nachverdichtungsvorhaben neben der Pintschstraße 9?

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Nachverdichtungsvorhaben der Wohnungsbaugesellschaft Mitte (WBM) hinter der Landsberger Allee 62-72 (Innenhof)?

Antwort zu 1 und 2:

Das benannte Bauvorhaben befindet sich außerhalb des Projektgebietes Friedrichshain-West. Dem Senat liegen hier keine Informationen vor. Der Senat hat deshalb den Bezirk um Stellungnahme gebeten. Eine Stellungnahme von dort liegt noch nicht vor.

Frage 3:

Welche Maßnahmen zur Bürger*innenbeteiligung, insbesondere der Einbeziehung von Anwohnenden in die Planungen, wurden seitens der Senatsverwaltung und dem Bezirk getroffen und realisiert?

Antwort zu 3:

Wesentliches Anliegen des Prozesses zur Weiterentwicklung Friedrichshain-Wests ist die Einbindung der Anwohnenden und der Bürgerschaft in die Planungen. Seit Anbeginn findet ein reger Austausch statt. Auftakt bildeten ein offenes Ideenbüro und Kiezspaziergänge, die als Grundlage für die zu erarbeiten Planungen dienten.

Die erarbeiteten Planungen wurden und werden auch in Zukunft der Öffentlichkeit in Form von Treffen mit der Nachbarschaft vorgestellt.

Die Anregungen, Einwände und Kritik der Anwohnenden und der Bürgerschaft werden hier aufgenommen und in die Planungen eingearbeitet. Darüber hinaus sind in dem projektbezogenen, paritätisch besetzten Gremium auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, also Anwohnende und Bürgerschaft, vertreten, die somit auch maßgeblich daran beteiligt sind, die Planungen zu diskutieren und einzelne Belange abzuwägen, um dann eine Empfehlung für die Weiterarbeit an den Planungen zu geben. Des Weiteren findet eine regelmäßige Information über das Projekt über die Projektinternetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen statt.

Frage 4:

Inwieweit wurden bei diesen Planungen die auch in der Koalitionsvereinbarung der aktuellen Koalition programmatisch festgelegten Beteiligungsgrundsätze Transparenz, frühzeitige Einbeziehung, Planung in Varianten berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Die Öffentlichkeit war von Anbeginn in den Prozess eingebunden und konnte durch verschiedene Beteiligungsformate (siehe Beantwortung Frage 3) ihre Anregung, Einwände und Kritik einbringen. Transparenz wird vor allem durch das Gremium hergestellt, welches als Schnittstelle zwischen den Planungsteams und der Öffentlichkeit dient. In den Planungen werden Varianten erstellt, die in den öffentlichen Veranstaltungen diskutiert werden.

Frage 5:

Inwieweit wurden Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren für die Planung berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Die eingebrachten Anregungen, Einwände und Kritik aus der Öffentlichkeit werden aufgenommen und bei den Planungen berücksichtigt.

Frage 6:

Inwieweit wurde die Absicht weiterverfolgt, diese Standorte in das Beteiligungsverfahren Friedrichshain-West einzubeziehen?

Antwort zu 6:

Der Gebietszuschnitt für die städtebauliche Betrachtung zur Nachverdichtung Friedrichshain-West basiert auf den lebensweltlich orientierten Räumen (LOR). Dies betrifft die Planungsräume Barnimkiez, Friedensstraße und Andreaskiez. Die unter Frage 1 und 2 benannten Grundstücke liegen bereits in einem anderem Planungsraum (Richard-Sorge-Viertel) und wurden daher nicht mit in die Betrachtungen einbezogen.

Frage 7:

Welche Konsequenzen hat das ggf. für die Umsetzung?

Antwort zu 7:

Dazu liegen dem Senat derzeit keine Informationen vor.

Frage 8:
Warum wurde diese Absicht ggf. nicht weiterverfolgt?

Antwort zu 8:
Siehe Antwort zu Frage 6.

Frage 9:
Welche neuen Erkenntnisse stützen ggf. diesen Meinungswandel?

Antwort zu 9:
Dazu liegen dem Senat derzeit keine Informationen vor.

Frage 10:
Wie positioniert sich die Senatsverwaltung zu der Idee der Einberufung eines „Runden Tisches“ mit Vertreter*innen der WBM, Politiker*innen sowie Vertreter*innen der betroffenen Mieter*innen-Initiativen mit dem Ziel der Suche nach Alternativen?

Antwort zu 10:
Der Senat begrüßt den Austausch mit der Bürgerschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Mieterinnen- und Mieter-Initiativen zur Weiterentwicklung von Stadtquartieren. Das bereits eingerichtete Gremium für den Prozess zur Nachverdichtung Friedrichshain-Wests ermöglicht Politik und Verwaltung, den Wohnungsbaugesellschaften wie der WBM, aber auch der Zivilgesellschaft sowie den Vertreterinnen und Vertreter sozialer und kultureller Einrichtungen, über stadtentwicklungsbezogene Fragen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam die Quartiersentwicklung zu diskutieren.

Berlin, den 31.07.2020

Lompscher
.....
Senatorin für
Stadtentwicklung und Wohnen